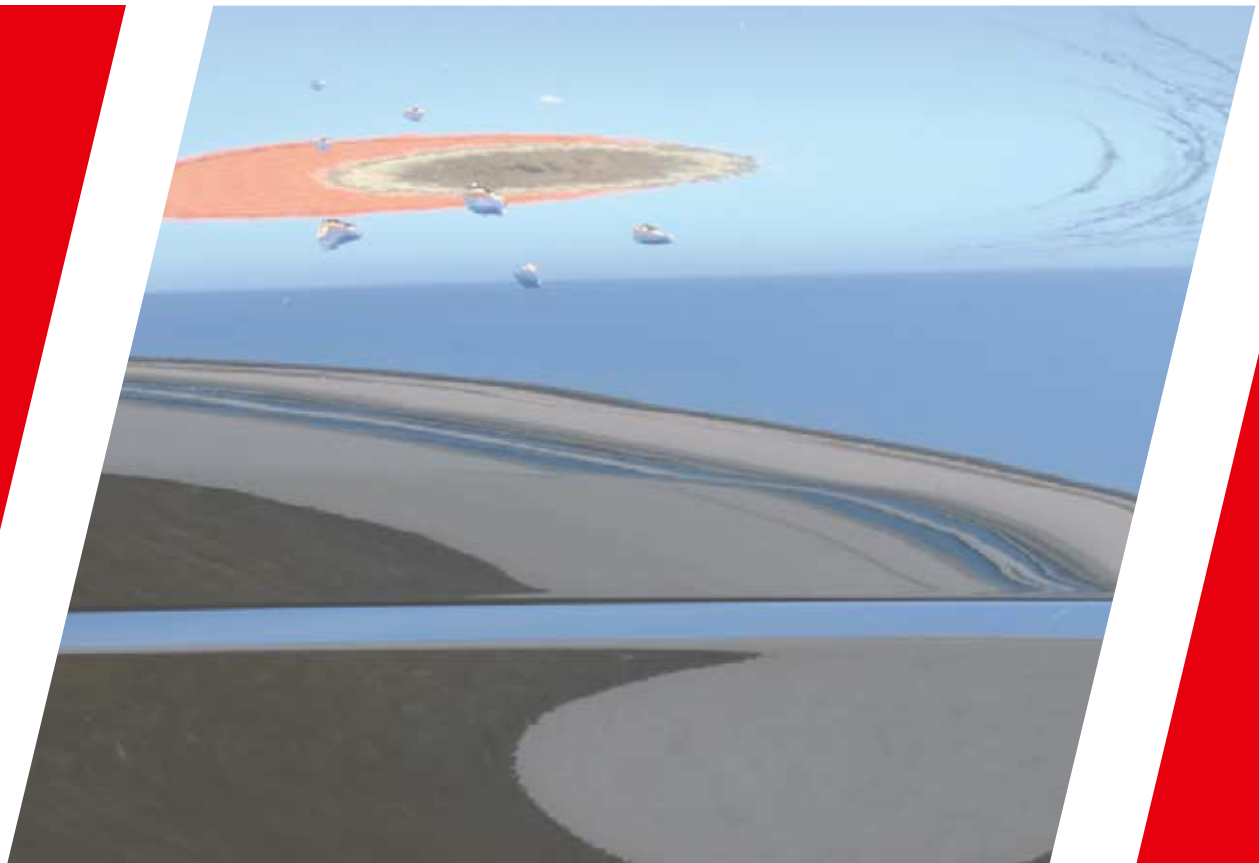


// NR. 4-2021 // ISSN 1615-5017



Aktiver Ruhestand

Herausgegeben vom **Fachbereich Seniorenpolitik**
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (**GEW**)
Landesverband Baden-Württemberg



www.gew-bw.de

2 INHALT

- 3 Auf ein Wort: ERT 2021: Digitalisierung
- 4 DigitalPakt Alter
- 5 Kurz notiert
- 8 Ungleichbehandlung im Alter
- 10 25 Jahre „Lyrik - Bühne“
- 11 Nennen wir in Ali
- 12 Zwischen den Wenden: Erster Teil einer Jahrhunderttrilogie
- 13 Engagement hält jung
- 14 Kochel am See

Impressum

Aktiver Ruhestand, herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Baden-Württemberg.

Redaktion: Barbara Haas, Beatrix Boestel und Erwin Trunk

Anschrift: Barbara Haas, Wolfsbergallee 59, 75177 Pforzheim, Tel. (07231) 359055,

E-Mail: barbara.haas@gew-bw.de

Verlag: Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart, Tel. 0711 21030-70,

verantwortlich für Anzeigen: Sabine Ebert, Tel. 0711 21030-771, sabine.ebert@spv-s.de

Gestaltung: Alexandra Winter, DruckSache

Druck: GO Druck Media GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 12-14, 73230 Kirchheim unter Teck

Herausgeber und Redaktion übernehmen keine rechtliche Verantwortung für die Angaben und Empfehlungen in dieser Publikation. Diese Informationen erscheinen regelmäßig (eine Ausgabe im Quartal).

Preis des Einzelexemplars: 1 Euro zzgl. Porto. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag zur GEW Baden-Württemberg abgegolten.

Die Redaktion dankt für alle Zuschriften. Leider können nicht alle abgedruckt werden. Sie sind aber jederzeit willkommen unter barbara.haas@gew-bw.de oder der Postadresse. AR

Titelbild: Fantasieküste, Foto Hartmut Rieg

Dezember 2021

Auf ein Wort



Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Digitalisierung in unserem Alltag schreitet voran. Viele Institutionen haben die Coronazeit zum Anlass genommen, ihre Dienstleistungen mehr und mehr online anzubieten. Manche vergessen dabei, dass nicht alle, vor allem ältere Menschen, dem nicht folgen können. Die Gefahr der Ausgrenzung und damit auch der sozialen Spaltung wird immer stärker.

In den Eugen-Rombach-Tagen 2021 haben wir uns mit der Digitalisierung und ihrer Auswirkung auf uns ältere Menschen befasst.

Interessante Einblicke erhielten die Teilnehmenden durch **Dr. Regina Görner**, stellvertretende Vorsitzende der BAGSO (Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen) und durch **Welf Schröter**, Geschäftsführer des Forums sozialer Technikgestaltung beim DGB BW.

Dr. Görner geht davon aus, dass die Digitalisierung auch von uns Älteren nicht umgangen werden kann. Der Zugang muss gerade für die Älteren allerdings vereinfacht werden, um eine Spaltung der Gesellschaft zu verhindern: „Es sind nicht die Alten, die nicht reif sind für das Internet, sondern das Internet ist nicht reif für die Alten!“ Sie fordert mehr Mitbestimmung für die Nutzer*innen und nennt dafür viele Beispiele: Die Geräte und ihre Handhabung dürfen keine Hindernisse darstellen, auch die Älteren müssen mit Bedienelementen zurechtkommen können, dazu muss die Politik Vorschriften erlassen und Standardisierungen schaffen. Eine digitale Didaktik fehlt bisher: Warum gibt es noch keinen Lehrplan für lebenslanges Lernen nach der Berufstätigkeit, keinen Einstiegsplan für Ältere? Was vor vielen Jahrzehnten der „7. Sinn“ im Fernsehen für den Straßenverkehr geleistet habe, sei nun angebracht für den Umgang mit digitalen Medien. Die BAGSO hat mit dem DigitalPakt Alter ein mögliches Forum geschaffen für die Neugestaltung der Digitalisierung für ältere Menschen.

Welf Schröter hat in seinem Vortrag klar gemacht, dass zwar heute viel von „KI/ Künstlicher Intelligenz“ gesprochen wird, dass es aber keine künstliche Intelligenz gibt, sondern nur künstliche Nachbildung. Um diese zu entwickeln, braucht es unbedingt menschliches Erfahrungswissen. Die allgemeine Vorstellung von Digitalisierung (auch bei den Gewerkschaften) geht davon aus, dass die Technik dem Menschen dient (um z.B. Arbeitsvorgänge zu erleichtern). Bei der Assistenztechnik hat der Mensch die Hoheit der Entscheidung und bis Ende der 90er Jahre ging es bei

der Digitalisierung um die Entwicklung von Assistenzsystemen.

Danach gab es von der Öffentlichkeit überwiegend unbemerkt den Wechsel hin zur Delegationstechnik. Hier ist der Mensch nicht mehr der Entscheidungsträger, sondern Handlungsvollmacht wird auf Software übertragen, die damit rechtsverbindlich handeln kann. Und diese Entwicklung hält Schröter für ausgesprochen problematisch.

So werden die Prozesse im virtuellen Raum immer weniger nachvollziehbar, die Automatisierung beschleunigt sich, die Rückholbarkeit der Entscheidungen wird immer schwieriger. Während die Gewerkschaften noch auf einzelne Betriebe ausgerichtet sind, findet die digitale Steuerung der Abläufe längst zwischen Betrieben statt. Angestrebt wird die Beschaffung von kompletten Dienstleistungen in Echtzeit, so dass sich zwischen Kunde und Betrieben nur noch eine digitale Plattform befindet (z.B. neues Badezimmer). Damit diese neue Delegationstechnologie weiterhin auf der Ebene der Assistenztechnik bleibt, soziale und ethische Aspekte berücksichtigt, müssen wir uns einmischen. Unsere Anforderungen müssen aber detailliert, vielfältig formuliert und sehr präzise beschrieben werden, um algorithmisch verarbeitet werden zu können. Es braucht moderierte Dialoge zwischen der IT-Seite und dem Erfahrungswissen, also zwischen IT Spezialisten und Menschen mit langjähriger Erfahrung in ihrem jeweiligen Arbeitsbereich. Auch wir Älteren sind weiterhin gefragt und sollten uns nicht einfach von dieser technischen Entwicklung überrollen lassen.

Resümee: Wir ältere Menschen sollten uns mit der digitalen Welt befassen und uns über neue Entwicklungen kundig machen, wie dies in den Projekten des DigitalPakts Alter der BAGSO und vielen anderen Projekten geschieht, aber immer darauf achten, dass es ein Menschenrecht ist, auch ohne Nutzung des Internets zu leben und an der Gesellschaft teilhaben zu können (siehe S. 4). Wir sollten uns gegenseitig unterstützen und zusammentun, wenn z.B. Behördengänge nur noch online abwickelbar sind, oder Serviceschalter bei der Deutschen Bahn abgeschafft werden. Wie wichtig unsere Erfahrungen mit der analogen Welt sind, ist bei der jüngsten Flutkatastrophe überdeutlich geworden.

Barbara Haas, Renate Boda und Beatrix Boestel

DigitalPakt Alter

// Die Stärkung digitaler Teilhabe und Souveränität von älteren Menschen hat ein breites Bündnis der BAGSO und des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zum Ziel, dem sich auch der DGB mit seinen Einzelgewerkschaften und weitere Partnerorganisationen, darunter der Bundesverband der Verbraucherzentrale e.V., Deutsche Gesellschaft für Gerontologie und Geriatrie, Bitcom Bundesverband, Volkshochschulverband e.V., u.a. angeschlossen haben. //

Die BAGSO schlug in der Folge vor, einen „DigitalPakt Alter“ analog zum „Digitalpakt Schule“ finanziell umfassend auf Bundesebene aufzusetzen, damit digitaler Kompetenzerwerb für alle Menschen in der nachberuflichen Lebensphase möglich wird. (siehe „Ältere Menschen und Digitalisierung“ (unter www.bagso.de). Als erste Maßnahme werden 100 „Erfahrungsorte“ mit Bundesmitteln gefördert, die älteren Menschen die „Digitale Welt“ erlebbar machen. Dabei steht der persönliche Nutzen im Fokus.

Wir haben in den vergangenen Ausgaben des Aktiven Ruhestands ein Papier des Fachbereichs Seniorenpolitik in der GEW Baden-Württemberg zur **„Teilhabe älterer Menschen in einer zunehmend digitalisierten Welt“** aus dem Jahr 2019 vorgestellt.

Im Jahr 2020 wurde der Achte Altersbericht „Ältere Menschen und Digitalisierung“ der Bundesregierung publik.

Worum geht es?

Die Einschränkungen der letzten beiden Jahre bewirkten, dass die Digitalisierung von Kommunikation und Dienstleistungen einen deutlichen Aufschwung verzeichnete. Gerade ältere Menschen waren darauf angewiesen, Kontakte zu Angehörigen und Freund*innen aufrechtzuerhalten, Einkäufe wurden online getätigt. In der GEW waren Kontakte mit Mitstreiter*innen ohne Videokonferenzen nicht mehr möglich. Fachtagungen und Seminare wurden online aufgestellt. Virtuelle Sitzungen hielten die seniorenpolitische Arbeit am Leben. Wer sich in der Auseinandersetzung mit Programmen und den angebotenen Online-Hilfen alleingelassen fühlte, wurde vom (virtuellen) Leben abgeschnitten. Auch Tickets für Museumsbesuche, Freibadbesuche etc., Gänge zu Ämtern und Bürgerbüros wurden online gemanagt. Wir lernten alle dazu. Trotzdem wurde für ältere Menschen deutlich, dass wir uns nicht der Tatsache entziehen können, dass die Digitalisierung in alle Lebensbereiche eindringt. Daher sind folgende Forderungen an die Politiker*innen in Bund und Ländern zu stellen:

- Verfügbarkeit des Internets ist für alle zu gewährleisten, unabhängig von Wohnort, Wohnform und finanziellen Möglichkeiten; dazu muss der Breitbandausbau beschleunigt werden.
- In allen Kommunen brauchen wir niedrigschwellige und aufsuchende Angebote zum Erwerb von digitalen Kompetenzen und entsprechende Bildungsangebote. In Zeiten von Ausgehbeschränkungen sind Ältere darauf angewiesen, dass sie möglichst nahen Zugang zu Hilfe haben. Die Kommunen müssen beim Umsetzen finanziell unterstützt werden.
- Ein Förderprogramm für digitale Endgeräte ist notwendig, um den Mangel an internetfähigen Geräten in der älteren Bevölkerung zu beseitigen, verbunden mit der entsprechenden Einführung und Unterstützung.
- Es muss eine flächendeckende Versorgung der Bewohner*innen und der Pflegekräfte von Pflegeeinrichtungen mit funktionierenden Internetverbindungen und Endgeräten hergestellt werden. Dazu müssen Fachleute verfügbar sein, die die älteren Menschen beim Gebrauch unterstützen.

Eine Grundvoraussetzung ist das Recht der Menschen auf ein Leben ohne Internet. Teilhabe muss auch möglich sein, wenn Menschen die digitalen Technologien nicht nutzen können oder wollen. Für analoge Zugänge und Angebote - vor allem auch in Behördenangelegenheiten – dürfen keine Nachteile wie z.B. erhöhte Servicegebühren verlangt werden.

Auch wenn 2017 bereits zwischen 55,3 und 94,5 Prozent (je nach Bildungsstand) der Menschen zwischen 67 und 72 Jahren Zugang zum Internet hatten, waren es bei den Älteren zwischen 79 und 84 Jahren nur 29,6 bis 65,9 Prozent (je nach Bildungsstand). Es ist davon auszugehen, dass der Anteil der Hochaltrigen ab 85 höchstens bei 20 Prozent liegt. Ich schließe daraus, dass der Bildungsstand auch hier über die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben mittels digitaler Medien entscheidet - höherer Bildungsstand = mehr Teilhabe.

Barbara Haas

Kurz notiert

Patientenrechte am Ende des Lebens

Der Münchener Rechtsanwalt Wolfgang Putz hat die Prozesse geführt (und gewonnen), durch die der Bundesgesetzgeber sich veranlasst sah, 2009 das Recht der Patientenverfügung ins Bürgerliche Gesetzbuch aufzunehmen (BGB §§ 1901a ff). In dem „Putz-Urteil“ hat der Bundesgerichtshof 2010 eindeutig bestätigt, dass dieses Gesetz nicht nur auf dem Papier steht: In gesundheitlichen Fragen ist der Patientenwille alleiniger Maßstab für das Handeln oder Unterlassen von Ärztinnen und Ärzten, von Medizin- und Pflegepersonal. Und auch die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Suizid-Beihilfe vom Januar 2020 geht nicht zuletzt auf die Arbeiten von Putz zurück. Sein in Zusammenarbeit mit Beate Steldinger und Tanja Unger verfasstes Handbuch „Patientenrechte am Ende des Lebens“ ist Anfang 2021 in aktualisierter Fassung erschienen. Dieses Standardwerk ist nicht zuletzt wegen der zahlreichen Fall-Beispiele, die aus Putz' jahrzehntelanger Befassung mit diesem Thema resultieren, höchst lesenswert (wenn auch empfindliche Gemüter, ob der Borniertheit und Unmenschlichkeit mancher medizinischen „Halbgötter in Weiß“ und mancher Juristen bisweilen erschrecken werden). Es informiert umfassend und in für juristische Laien erfreulich verständlicher Sprache über unsere Rechte als mündige Patient*innen. Im Anhang enthält es für alle denkbaren Fälle geeignete Formulare. An Wolfgang Putz kommt man in Sachen Selbstbestimmung im Alter und bei Krankheit nicht vorbei.

Michael Rux

Wolfgang Putz / Beate Steldinger / Tanja Unger.

Patientenrechte am Ende des Lebens.

Beck-Rechtsberater im dtv. 7. Auflage 2021. | SBN: 978-3-423-51242-8. Ladenpreis 19,90 Euro.

Beihilfe per App

Das Ministerium für Finanzen Baden-Württemberg teilt die Einführung der neuen App „Beihilfe BW2“ mit. Alle beihilfeberechtigten Beschäftigten erhalten die Möglichkeit, ihre Belege für Beihilfeaufwendungen „auch zeitgemäß“ über das Smartphone oder Tablet einzureichen.

Die Belege müssen nicht wie bisher zur digitalen Weiterleitung eingescannt werden, sondern die App erlaubt das Abfotografieren und sichere Übermittlung der Belege (Arztrechnungen, Rezepte, Pflegeheimabrechnungen oder Verordnungen). Die App steht ab Anfang August 2021 in den App-Stores von Apple und Google unter dem Namen „Beihilfe BW“ zur Verfügung.

Das FM teilt weiter mit: „Parallel zur Einführung der App „Beihilfe BW“ besteht selbstverständlich auch weiterhin die Möglichkeit, Aufwendungen über das Kundenportal des LBV als „Beihilfeantrag Online“ oder in Papierform einzureichen. Alle Anträge werden dabei mit gleicher Priorität bearbeitet.“

Informationen finden alle Beihilfeberechtigten auf der Homepage des LBV unter

BHOApp Anfragen@lbv.bwl.de oder telefonisch unter **0711 34263702**.

AR

Der deutsche Alterssurvey (DEAS) und die Einsamkeit der Menschen

„Einsamkeit steigt in der Corona-Pandemie bei Menschen im mittleren Erwachsenenalter gleichermaßen deutlich.“

Regelmäßig erhebt das BMFSFJ (Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) in einer Langzeitstudie den Wandel der Lebenssituationen und Altersverläufe von Menschen ab der zweiten Lebenshälfte (ab 40 Jahren). Im Juni und Juli 2020 fand eine Befragung statt, in der es um die Auswirkungen der Coronakrise auf den Alltag ging.

Das Deutsche Zentrum für Altersfragen (DZA) sichtete das Thema „Einsamkeit“ im Vergleich der Erhebungswellen 2014, 2017 und 2020 und stellte fest:

Die Einsamkeitsrate von Menschen ab 40 Jahren erhöhte sich zwischen 2017 und 2020 um etwa das 1,5 fache von 9 auf 13 Prozent, nahezu unabhängig davon, zu welchem Erwachsenenalter die Befragten gehörten, welche Bildung sie hatten, welchem Geschlecht sie angehörten. Auch die Menschen im hohen Alter waren nicht wesentlich mehr betroffen als die anderen Altersgruppen, sie kommen eher besser mit dem Alleinsein zurecht. Menschen, die in Netzwerken leben, die auch in der Pandemie funktionierten, hatten einen ähnlichen Anstieg des Einsamkeitsrisikos zu verzeichnen wie Alleinlebende. Das DZA schließt aus den Befunden, dass Programme, die Einsamkeit bekämpfen, noch wichtiger geworden sind, vor allem niedrigschwellige Angebote im Anschluss an die Pandemie.

Nachzulesen unter **www.dza.de**, Publikationen oder in DZA aktuell, Heft 04/2021; Titel und Ergebnis der Studie: „Einsamkeit steigt in der Corona-Pandemie bei Menschen im mittleren Erwachsenenalter gleichermaßen deutlich“.

Barbara Haas

24-Stunden-Pflege

Die Pflege Betagter zu Hause funktioniert in Deutschland oft nur, weil Tausende von Frauen aus Osteuropa die Betreuung übernehmen, doch unter unwürdigen Bedingungen: 24-Stunden am Tag, keinen Urlaub, schlechte Entlohnung. Zumeist sind es Frauen aus ost- und mitteleuropäischen Staaten und der Ukraine, die für zwei bis drei Monate pflegen und dann wieder zurückgehen, meist über Agenturen in ihrem Land angestellt und vermittelt, einige als Selbstständige. Ausgebeutet durch schlechte Bezahlung, ausufernde Arbeitszeiten, wechselnde Arbeitsorte, mit mangelnden Sprachkenntnissen und Angst vor Behörden leben sie in Deutschland in sozialer Isolation.

Im Juni 2021 entschied das Bundesarbeitsgericht in Erfurt durch ein Grundsatzurteil, dass einer Bulgarin, die rund um die Uhr eine Seniorin betreute, der deutsche Mindestlohn zusteht – auch für Bereitschaftszeiten. Damit wankt das System der 24-Stunden-Pflege. Das hat Folgen.

Werden nationale Maßstäbe an eine 24-Stunden-Betreuung angelegt, kann sich niemand mehr die Bezahlung leisten, wie der Bundesverband der Betreuungsdienste (BBD) errechnete.

Die Verbraucherzentralen sagen, dass eine 24-Stunden-Betreuung durch eine einzige Person legal gar nicht möglich sei. Wer selbst als Arbeitgeber auftritt, muss deutsches Arbeitsrecht beachten und Mindestlohn zahlen. Dazu kommen die Arbeitgeberbeiträge zu den Sozialversicherungen.

Überraschend kommt das Thema nicht. Der Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Andreas Westerfellhaus, hatte zuvor schon im Mai auf den dringenden Handlungsbedarf bei der 24-Stunden-Pflege hingewiesen und das Muss dieser Lage zu einem „Megathema der Politik“ gefordert.

Es sei nicht daran gedacht, funktionierende Pflegekonstellationen zu vernichten, aber auch keine prekären Arbeitsbedingungen und fragwürdige rechtliche Konstellationen zu billigen.

Anders, nämlich keinen Bedarf, sieht das Gesundheitsministerium, das keine Pläne vorsieht, die in Deutschland geltenden Ausnahmen von internationalen Arbeitsschutz-Vorschriften für 24-Stunden-Pflegekräfte zu ändern, mit Bezug auf das von Deutschland ratifizierte Übereinkommen Nr. 189 über menschenwürdige Arbeit für Hausangestellte der internationalen Arbeitsorganisation (ILO). Die ILO regelt u.a. die Arbeitszeiten. Davon sind in Deutschland aber Personen ausgenommen, die im Haushalt von Pflegebedürftigen leben. Hierzu gehören Beschäftigte in der 24-Stunden-Pflege.

Menschenwürdige, machbare, bezahlbare, kreative Lösungsvorschläge sind gefragt. Deutsche und polni-

sche Caritas-Verbände haben einige Ideen zu gangbaren Möglichkeiten entwickelt. Der Pflegebeauftragte Westerfellhaus empfiehlt, das Leistungsrecht der Pflegeversicherung für die häusliche Pflege zu vereinfachen. Ein erster Schritt. Die Politiker*innen der neuen Regierung sind gefordert.

Beatrix Boestel

Ein Schnellschuss am Ende einer Regierungsperiode

Die versprochene Pflegereform

Wer noch Eltern hat, weiß, was es heißt, die Mutter oder den Vater ins Pflegeheim zu bringen oder auch zu Hause zu pflegen: Während die Eigenbeiträge der Pflegebedürftigen in stationären Einrichtungen immer mehr steigen, werden die Pflegekräfte noch immer nicht besser bezahlt. Im Juni 2021 wurde daher die neue Pflegereform beschlossen.

Das Gesetz heißt Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG):

Ab 1.1.2022 erhalten Pflegebedürftige mit Pflegegrad 2-5 einen „Leistungszuschlag“ auf ihren Eigenbeitrag – gestaffelt nach Dauer des Verbleibs in der Einrichtung zwischen 5 und 70 Prozent des bundesdurchschnittlichen Eigenanteils von 911 Euro. Bezuschusst werden nur pflegebedingte Aufwendungen, nicht aber Unterkunfts- und Verpflegungskosten.

Anzunehmen ist, dass in den nächsten Jahren die Personalkosten durch die Tarifbindung von Pflegeeinrichtungen steigen und diesen Leistungszuschlag wieder mindern.

Für Pflegedürftige, die zu Hause durch einen Pflegedienst versorgt werden, werden die Beträge für Pflegeleistungen (um 5 Prozent) und Kurzzeitpflege (10 um Prozent) erhöht.

Zur Finanzierung wird allerdings die bereits beschlossenen Dynamisierung der Leistungen, also der Inflationsausgleich bis 2025 von ebenfalls fünf Prozent, zurückgenommen. Diese war von vielen Pflegebedürftigen bereits eingeplant.

Die Finanzierung der o.g. Verbesserungen soll auch durch die Erhöhung der Pflegeversicherungsbeiträge für kinderlose Versicherte erbracht werden. Ein Tropfen auf den heißen Stein und höchst fragwürdig.

Es ist in der Pandemie sehr deutlich geworden, dass die derzeitige Bezahlung der Pflegekräfte die Attraktivität des Pflegeberufs nicht erhöht. Die Bundesregierung hat versprochen, für eine gerechtere, sprich tarifliche Bezahlung zu sorgen. Ab den 1.9.2022 sollen nur noch Pflegeeinrichtungen mit der Pflegeversicherung abrechnen können, die ihre Pflege- und

Betreuungskräfte nach Tarif bezahlen. Dazu will das Bundesgesundheitsministerium einen einheitlichen Personalschlüssel vorgeben, der für die Einstellung zusätzlicher Pflegekräfte sorgen soll. Es bleibt abzuwarten, ob das funktioniert! AR

Zu den abgedruckten Fotografien von Hartmut Rieg in dieser Ausgabe

Zur Person:

Hartmut Rieg hat 1973 das Referendariat begonnen und wurde praktisch mit der Übernahme in den Staatsdienst Mitglied der GEW. Seither hat er am Gymnasium Mathematik und Physik, später auch Informatik unterrichtet.

Seit sieben Jahren ist er im „aktiven“ Ruhestand angekommen und hat ein altes Interesse wiederentdeckt und ausgebaut, das viel zu kurz gekommen war, nämlich die Fotografie.



Bodensee Sonnenuntergang



Red Hot Chili

Sein Interesse am Fotografieren gilt vor allem Dingen, die ihn auch bei seinen Schulfächern immer begleitet haben, nämlich der Ästhetik, der Geometrie, des Lichts und der Farben, sowie der Interaktion des Lichts mit der Materie. Die Bilder sollen also weniger reale Objekte repräsentieren, sondern befassen sich mit unserer Wahrnehmung als Bildermacher und Betrachter. Deshalb handeln sie nicht von Katzen oder Oldtimern, sondern von Licht und Schatten, von Linien und Flächen und ihren Farben. Passend zu seinem dritten Schulfach ist sein Interesse für soziale Netzwerke. So präsentiert er seine Bilder auf Instagram, und betreibt da ein kleines nichtkommerzielles Konto mit inzwischen über 700 Follower*innen. Das gibt internationale Kontakte und zugleich interessante Einblicke in die Arbeitsweise der von Instagram verwandten Algorithmen und in ihren Einfluss auf die Rezeption von Bildern durch die Nutzer.

Man findet Hartmut Rieg unter dem Link <https://www.instagram.com/@hartmutrieg> und wenn man auf die kleinen Vorschaubilder klickt, erhält man eine größere Darstellung, optimiert für das kleine Display des Smartphones. Die Fotos sind mehr oder weniger abstrakt, der Gegenstand wie oben gesagt zweitrangig, es zählt nicht das „Was“, sondern das „Wie“. Die „Fantasieküste“ ist eine Spiegelung auf einer PKW-Karosserie vor seinem Wohnzimmerfenster, der „Sonnenuntergang“ ist auf einer Reise am Bodensee aufgenommen.

Mail to: hartmut@riegweb.de

Ungleichbehandlung älterer Menschen aufgrund ihres Alters

Grundgesetz Artikel 3, (1): „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“

„Der Fachbereich Senior*innenpolitik der GEW BW hat längere Zeit das Thema Diskriminierung von älteren Menschen wegen ihres Alters bearbeitet.“

Der Artikel beschäftigt sich mit der Definition von Altersdiskriminierung, mit der rechtlichen Situation und mit der Bedeutung der Algorithmen und ihre Auswirkungen auf Finanzgeschäfte. Es werden Beispiele für positive und negative Ungleichbehandlung genannt und die Frage nach den Handlungsmöglichkeiten gestellt.

Vorbemerkung:

In Deutschland geht im Alter die soziale Schere zwischen ehemals Gutverdienenden und denen, die im Niedriglohnbereich beschäftigt waren, weiter auseinander. Für immer mehr Menschen steigt nach Beendigung des Arbeitslebens das Armutsrisiko, denn die Regeln der Rentenversicherung sind zwar für alle gleich, aber nicht die Voraussetzungen, damit eine gute Rente zu bekommen. Deswegen fühlen sich zu Recht viele – vor allem Frauen – benachteiligt und in ihrer Lebensleistung nicht genügend gewürdigt. Die soziale Ungleichbehandlung wird auch vom DGB deutlich kritisiert.

Im Folgenden wollen wir uns mit der Diskriminierung allein auf Grund des Alters beschäftigen.

Was ist Altersdiskriminierung?

Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz ist Altersdiskriminierung eine nicht gerechtfertigte Ungleichbehandlung bei sonst vergleichbaren Sachverhalten, die an das kalendarische Lebensalter eines Menschen anknüpft. Dazu gehören Einschränkungen von Teilhabe und selbstbestimmter Lebensgestaltung aufgrund des Lebensalters. Diskriminierung liegt dann vor, wenn Menschen auf Grund des Lebensalters Zugänge zu Gestaltungsspielräumen und Dienstleistungen erschwert oder gar verwehrt werden.

Rechtliche Situation:

Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union hat bereits im Jahr 2000 den Artikel 21 festgelegt: „Diskriminierungen insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale,

der Sprache, der Religion oder Weltanschauung, der politischen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, **des Alters** oder der sexuellen Ausrichtung sind verboten.“ Eine Richtlinie der EU zur Antidiskriminierung älterer Menschen wurde noch nicht erlassen.

Als Reaktion auf die Charta wurde das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG, auch, Antidiskriminierungsgesetz) in Deutschland erlassen und eine Antidiskriminierungsstelle des Bundes und auch jeweils eine der Länder eingerichtet (in BW mit insgesamt 9 Beratungsstellen), um Möglichkeiten der Beschwerdeführung zu geben. Das AGG enthält in der Reihe der möglichen Diskriminierungen auch das Alter. Leider bezieht sich das Gleichbehandlungsgesetz in den größten Teilen auf Beschäftigte bzw. Arbeitnehmer*innen und in wesentlichen Teilen nicht auf die Ruheständler*innen. Allein in Berlin gibt es ein Landesantidiskriminierungsgesetz, das allerdings nur auf behördliches Tun ausgelegt ist.

Alter als Diskriminierungstatbestand hat noch keine Aufnahme in das Grundgesetz, Artikel 3 (3) gefunden.

Bedeutung der Verwendung von Algorithmen

Algorithmen sind in diesem Fall insbesondere im Versicherungs- und Bankengeschäften üblich. Der Algorithmus Alter legt ohne Ansehen der Person fest, welche Leistung diese aufgrund ihres Alters erfährt. Beispiele: Auslandsreiseversicherungen, höhere Tarife im KFZ-Vertrag; in weiteren Versicherungen aller Art ab 70 Jahren oder auch schon ab 65 usw. Belegen muss die Versicherung dies nur auf Nachfrage oder im Kleingedruckten durch allgemeine Statistiken.

Auch bei der Kreditvergabe durch Banken spielt der Algorithmus Alter eine wesentliche Rolle, wie auch bei Vermietungen oder barrierefreiem Ausbau von Wohnungen etc. Für Verträge mit Banken ist das AGG nur relevant, wenn es sich um Massengeschäfte oder massengeschäftsähnliche Geschäfte handelt, also nicht bei Kreditvergabe. (nach Ludger Klein und Anne Stahlmann) Es ist unterschiedliche Behandlung anstelle von Einzelfallprüfungen zulässig: „wenn diese auf anerkannten Prinzipien risikoadäquater Kalkulation beruht, insbesondere aus einer versicherungsma-

thematisch ermittelten Risikobewertung unter Heranziehung statistischer Erhebungen“ (§ 20, Abs. 2 S.2 AGG). Dies entscheidet jede Versicherung oder Bank für sich.

Auswahl von Beispielen für positive und negative Ungleichbehandlung

Die Ungleichbehandlung aufgrund des Alters wird selten wahrgenommen, oft von den älteren Menschen selbst nicht, auch weil es Begünstigungen und Vorteile aufgrund des höheren Alters gibt. Das immer noch herkömmliche Altersbild sieht höheres Alter eher als zunehmende Defizite und weniger als Erfahrungsgewinn und Potentiale. Daher internalisieren die meisten älteren Menschen dieses Altersbild und empfinden objektive Benachteiligungen nicht als solche.

Vorteile des Lebens als Senior*in (Auswahl):

- Bevorzugung durch Senior*innenpreise bei Bahn-cards, im Ausland zum Teil im Fernverkehr (kostenloser Fernverkehr in Ungarn, Slowenien und der Slowakei), Senior*innentickets für öffentlichen Nahverkehr, Senior*innentaxis, verbilligte Museumseintritte u.a.m.
- Vielfältige Fortbildungsmöglichkeiten, z.B. Senior*innenstudium ohne Nachweis einer Studienberechtigung, Angebote in Volkshochschulen und Mehrgenerationenhäusern ohne zeitliche Einschränkung

Ambivalent sind allerdings Ungleichbehandlungen, die sowohl positiv als auch als diskriminierend empfunden werden können. Diese haben sich besonders in der Corona-Pandemie deutlich manifestiert:

- Definition sogenannter Risikogruppen mit zusätzlichen Beschränkungen sowohl zum Schutz der vulnerableren älteren Menschen als auch zu deren einfacherer Betreuung und Versorgung, z. B. Besuchsbeschränkungen bis hin zu Besuchsverboten in der Pflege bis heute in der Corona Pandemie,
- Corona-Impfungen nach Alter, um Infektionen in Pflegeeinrichtungen, schwere Krankheitsverläufe und Überbelegung von Intensivstationen zu vermeiden.
- Diskussionen um die Abgabe des Führerscheins oder das Ablegen von Eignungstests, generell um die Teilnahme älterer Menschen am Straßenverkehr.

Ungleichbehandlungen, die eindeutig als diskriminierend ausgelegt werden können, vor allem, wenn sie allein mit dem Algorithmus „Alter“ ermittelt werden:

- Altersgrenzen im Ehrenamt: z.B. Tätigkeit als Schöffin oder Schöffe oder bei der Freiwilligen Feuerwehr, als ehrenamtliche Richter*innen, Bürgermeisteramt

- Pflicht zum Rückbau altersgerechter Ausstattungen von Mietwohnungen
- Nachteile beim Anmieten einer Wohnung, wenn der Vermieter bspw. befürchtet, der*die Senior*in könnte aus Vergesslichkeit Wasser- oder Feuerschäden verursachen, Putzaufgaben nicht mehr richtig nachkommen oder wegen besonderem Altersschutz überhaupt nicht mehr kündbar sein.

Was ist zu tun?

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG, entstanden aufgrund der Charta) muss konsequent angewendet und erweitert werden. Es muss um Maßnahmen gegen die Diskriminierung durch privatrechtliche Unternehmen (Versicherungen, Banken etc.) ergänzt werden, z. B. durch Offenlegung und Kontrolle der angewendeten Algorithmen. Die ausschließliche Anwendung des Algorithmus „Alter“ muss durch nachvollziehbare Fakten begründet und dem „Kunden“ automatisch mitgeteilt werden. Das AGG hat an dieser Stelle Lücken, denn bei privaten Versicherungen reicht nach § 20 AGG der Hinweis auf eine risikoadäquate Kalkulation aus, um eine Ungleichbehandlung zu rechtfertigen.

Das Grundgesetz, Artikel 3 (3) muss um den Begriff „Alter“ ergänzt werden: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse (demnächst aus rassistischen Gründen) seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen einer Behinderung oder wegen des Alters benachteiligt werden.“

In der Diskussion ist ebenfalls eine Menschenrechtskonvention der UN zum Schutz älterer Menschen.

Schließlich gilt es auch dadurch Diskriminierung vorzubeugen, dass Menschen ab 60 die politische Teilhabe per gesetzlicher Verankerung in einem Seniorenmitwirkungs- oder Seniorenmitbestimmungsgesetz garantiert wird, so wie dies auf unterschiedliche Weise in den Ländern Hamburg, Berlin, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern bereits der Fall ist. Bestehen solche Gesetze auf Länderebene, ist es leichter, Kommunen und Kreise in die Pflicht zu nehmen, an der Basis senior*innenfreundliche Strukturen zu schaffen und Diskriminierungen zu verhindern. Mit den in Baden-Württemberg teilweise vorhandenen Seniorenbüros und den unverbindlichen Seniorenräten ohne echte Mitwirkungsbefugnis ist demokratische Teilhabe auf Augenhöhe nicht zu schaffen.

FB Seniorenpolitik/Barbara Haas

„Mit Poesie Zukunft denken“

Esslinger Lyrik-Bühne des Kollegen Harald Vogel feiert 25jähriges Bestehen

Es gibt Momente im Leben, wo man plötzlich innehält und sich selbst Fragen stellt, ein wenig Bilanz ziehen möchte, sich und die Wirklichkeit erst zweifelnd beobachtet und schließlich befragt. Viele - am Anfang nicht nur ältere Menschen - werden Vergleichbares in der Lock-down-Zeit erlebt haben und wunderten sich über empfundene Leere, Stillstand, Fremdheit und den Verlust sozialer Korrespondenzen, Beziehungsfelder und einer kulturellen Einbettung.

Solche Einschnitte suchen Gedankenkorrespondenz. Doch, wo findet man das Anregungsmilieu in prekären Krisenzeiten? Man möchte für sich und gesellschaftlich 'Zukunft neu denken': Poesie kann dabei zu einem Anreger werden. Poetische Lebens- und Gedankenbilder erweitern den eigenen Horizont, stimmen erheiternd und anstößig, provozierend und einvernehmlich, nachdenklich bzw. zusprechend. Poesie setzt Fantasien frei, fördert Bewusstwerdung von Nähe und Distanz.

Warum leiste ich mir eine so lange Einleitung zu einer Frage, die mir Kollegin Barbara Haas gestellt hat: **„Was hat Dich bewegt, die Lyrik-Bühne zu gründen und noch nach der Emeritierung weiterzuführen?“** Warum nicht im 79. Lebensjahr auch mal loslassen?

Weil man Herausforderungen des Lebens nur mit Hilfe von geistigen und seelischen Herausforderungen begegnen kann. Für mich bietet die Literatur und insbesondere die gedankenoffene Lyrik dafür ein geeignetes Medium. Die Wahl meiner Studienfächer erleichterte mir, das Rüstzeug für obige Erfahrungen zu erwerben: Literaturwissenschaft, Geschichte, Politik und Philosophie. Ich habe diese Disziplinen exemplarisch studiert. Die Grenzgänger und die Zweifler und Zukunftsdenker interessierten mich insbesondere. Meine Fächer eigneten sich zum geistigen Abenteuer. Sie verführen dazu, sich selbst und die Wirklichkeitskrisen zu befragen.

Die poetischen Bild- und Klangräume und die szenische Dramaturgie lyrischer Dialoge verlangen nach einer Vortragsbühne, um die notwendige Vorstellungskraft einem Publikum hörbar anschaulich, sinnlich (be)greifbar zu erschließen.



Harald Vogel und Johannes Weigle

Zur kreativen Herausforderung wurde für mich die PH-Krise Anfang der 80er Jahre, die Zeit der "so genannten Lehrerschwemme", als der 'Späthsche' Wahnsinn drei PHen zerschlug, darunter die älteste in Württemberg in Esslingen, an der ich ab 1973 als 'Deutschprof' zukünftige Deutschlehrer für Literatur zu begeistern versuchte.

Um das Studiengangsangebot an PHen zu erweitern, sollten „Neue Studiengänge“ kreiert werden. Für die PH Esslingen konzipierte ich einen Studiengang „Spiel- und Theaterpädagogik“, den ich nach der Esslinger Hochschulschließung an die PH Ludwigsburg verlagern durfte. Dort richtete ich in einem verwaisten unbehausten Flurareal für eine Wortbühne ('Podiumtheater'), ein sogenanntes „Literatur-Café“ mit Bühne ein, das heute immer noch besteht. Es waren die Anfänge einer Lyrik-Bühne für Studenten.

Während der PH-Krise in Esslingen inszenierte ich Kabaretttage und andere Literaturprojekte in der Stadt. Dies führte zu der kulturpolitischen Initiative, einen alten Hengestenberg-Obstkeller in der Altstadt in den

Kleinkunstkeller der „Galgenstricke“ zu verwandeln. Diese Bühne bot sich als Lesebühne an. Ich konnte meine Idee einer lyrisch-musikalischen Matinee verwirklichen: die »Lyrik-Bühne« auf der Sonntagsbühne der Galgenstricke. Seit 1956 hat sich das Konzept bewährt, Autorenportraits in einem dramaturgisch ausgewähltem Lyrikprogramm vorzutragen, kontextuierend zu moderieren und musikalisch zu begleiten. In dem vielseitig begabten Künstler Johannes Weigle fand ich den perfekten Mitakteur auf der Bühne.

Die Resonanz führte zu Gastspielen im ganzen Bundesgebiet und im Ausland (u.a. Schweiz, Polen, Rumänien, Ukraine, Russland) und sogar zu einer Sibirien-tournee.

Dies alles ist nachzulesen in einer Jubiläumsdokumentation, die auch als kleine Lyrikanthologie zu den 50 in- und ausländischen Poeten zum Schmökern einlädt.

Ach so: „und warum noch immer im ‘Ruhestand’? -:“

Weil das Befragen der Welt nicht aufhört und ebenso die Suche nach kulturellem Diskurs – und weil die Krisen der Menschen und der Menschheit nicht aufhören und ‘mit Poesie Zukunft denken’ aktuell bleibt, erst recht nach Corona!

Und weil man nur durch Selbstaktivierung geistig fit bleibt.

Und weil Tucholsky recht hat mit seinem Gedankenschnipsel: „Was man nicht sagen kann, bleibt unerlöst!“ und auch Hölderlins Credo gilt: „Was bleibet aber, stiften die Dichter!“

Prof. Dr. Harald Vogel

Vogel01@ph-ludwigsburg.de

www.lyrik-buehne.de

Der Jubiläumsband kann angefordert werden über die Mailadresse von Prof. Dr. Harald Vogel: Versandpauschale 5 €.

Nennen wir ihn Ali

Nennen wir ihn Ali. Ali hat Glück gehabt. Er ist einer der wenigen unbegleiteten Minderjährigen, der nach Deutschland kommen durfte.

Er war im Lager in Moria. Er spricht nicht über seine Erlebnisse und wir fragen ihn tunlichst nicht danach. Retraumatisierungsgefahr hat die Psychologin es genannt.

Er war alleine im Lager – über mehrere Monate. Hat er gehungert? – bestimmt; gefroren? – todsicher! Wurde er geschlagen? – vermutlich; misshandelt oder vergewaltigt? – wer weiß!

Er sagt es uns nicht und wir wissen nur von den Zuständen dort aus den Medien: Grausig – unvorstellbar und unmenschlich grausig. Das sind die Zustände an

den Außengrenzen der EU. Unsere EU –Friedensnobelpreisträger; ist sie noch eine Wertegemeinschaft? Humanität gilt für die meisten Menschen, die dazu gehören. Menschlichkeit wird an den Außengrenzen mit Füßen getreten, mit Waffengewalt zerstört, ersetzt durch Push-back (Zurückschiebung). Rechtsbrüche sind an der Tagesordnung, die durch keine Konvention und durch kein „Flüchtlingsabkommen“ legitimiert wären. Die Lager sind eine europäische Einrichtung und Deutschland hat eine Mitverantwortung für die katastrophalen Zustände.

Aber wen interessiert das, wenn wir nur unsere Ruhe haben.

Erwin Trunk

Ein Leben als Schriftstellerin

Renate Kinzel wurde 1940 in Berlin geboren. Im November 1943 fiel das Haus ihrer ersten Kinderjahre Phosphorbomben zum Opfer, während sie mit Mutter und Schwester in Ostpreußen evakuiert war. Im Juli 1944 wurde die Familie vor den herannahenden Russen nach Sachsen transportiert. Nach Kriegsende kehrte ihre Mutter mit den Töchtern nach Berlin zurück. Als 1946 der Vater aus der Gefangenschaft kam, gelang es der Familie, in Niederschönhausen zwei Räume zu beziehen, mit Pumpe und Plumpsklosett im Hof. Hier verlebte die Autorin ihre wichtigsten Kinderjahre.

1950 folgten die drei Frauen, nicht ganz legal, dem Vater nach Köln, wo er Arbeit gefunden hatte. Bereits Ende des Jahres zogen sie nach Friedrichshafen, zwei Jahre später nach Konstanz. Dort lebt Renate Kinzel heute noch.

Hier machte sie ihr Abitur, hier unterrichtete sie nach zwei Wanderjahren in der Provinz bis zu ihrer krankheitsbedingten Frühpensionierung als Volksschullehrerin an Grund- und Hauptschulen.

Mit einer sechsten Klasse der Sonderschule erarbeitete sie das Schulspiel „Bumbambo sucht Freunde“, herausgegeben im Verlag mit dem Baum.

Eigentlich hatte sie Schauspielerin werden wollen, nahm deshalb privat Unterricht und trat in den Fechtclub ein, wo sie den Hongkongchinesen Chan Sum Ming kennen und lieben lernte. Von dieser Beziehung handelt ihr Buch „Der Seidenspinner“, herausgekommen im Schardt Verlag; zurzeit vergriffen, einige Bücher nur noch bei der Autorin erhältlich.

Nach der Pensionierung hat sie nun Zeit, sich intensiver der Schriftstellerei zu widmen. Sie schrieb fünf biografische Bücher und einen biographisch angehauchten Theaterkrimi. Der Anno Verlag brachte ihren Kriminalroman „Der Rentnerpastor“ heraus.

Von ihrer Familientrilogie, das zwanzigste Jahrhundert umfassend, erschien der erste Band gerade im biografieverlag (1. Auflage Juli 2021) mit dem Titel „Zwischen den Wenden“.

RK

Für die Redaktion habe ich den ersten Band der Trilogie gelesen:

Er legt Zeugnis ab über das Leben der Großeltern und Eltern, ganz besonders über Frieda, ihre Mutter

und deren viele Geschwister, und sie selbst, Renate, über ihr Leben in einer Zeit, die von zwei Weltkriegen und einer Weltwirtschaftskrise beherrscht wurde von 1900 bis 1950.



Was ist das Besondere an diesem Buch? Renate Kinzel erzählt sehr ruhig und immer in fließender Sprache von der Bewältigung des Familienalltags, von den kleinen Dingen des Lebens, bis 1950. Die große Politik kommt immer wieder in Ansätzen vor; in den Erinnerungen der Männer, die Krieg und Gefangenschaft mitmachen mussten. Flucht und Umsiedlung, Einquartierung und wieder Herausgerissenwerden bestimmten das Leben der Frauen und Kinder.

Ganz besonders fasziniert hat mich das Leben der Familie gegen Ende und nach dem 2. Weltkrieg, als Renate ein kleines Kind war. Die Not, genügend Nahrung für die Familie herbeizuschaffen, die Freude der Kinder über kleine Süßigkeiten, die für uns alle heute selbstverständlich sind, die Bereitschaft der Eltern zu hungern, damit die Kinder satt wurden. Kleider wurden aus allem genäht, was man als Stoff bekommen konnte – alles auch für mich Erinnerungen aus den Erzählungen meiner Eltern aus der Nachkriegszeit, die mein Bild prägten von dieser Zeit. Ein Buch, das sich zu lesen lohnt, ganz besonders für die Älteren unter uns.

Barbara Haas

Näheres unter: www.renate-kinzel.de

Engagement hält jung!

„Unser Pfund ist unsere Bereitschaft, freiwilliges Engagement einzubringen engagieren [wir] uns für Flüchtlinge!“

(Barbara Haas in „Auf ein Wort“, Aktiver Ruhestand Nr.3, 2021)

In Lahr, Schwarzwald, haben sich in einem „Freundeskreis Flüchtlinge Lahr“ Menschen zusammengefunden, über deren ehrenamtliche Arbeit ich hier berichten möchte. Sie ist ein Beispiel für die vielen Möglichkeiten, wie sich ältere Menschen, die vom Druck der täglichen Arbeit entlastet sind, diese Forderung zu eigen machen und ihr Potenzial zum Wohl Anderer einsetzen können.

Flüchtlingsarbeit also. Was heißt das?

Diese Frage stellen uns Leute, die auch helfen wollen, aber unsicher sind, welche Aufgaben anfallen und ob sie sich dafür eignen. Es sind junge und ältere Menschen, die telefonisch oder per Mail Kontakt zu uns aufnehmen; da ist es wichtig zu sagen, dass auch bei uns Jüngere und Ältere zusammenarbeiten, solche, die sich noch in der Ausbildung, im Beruf oder schon in Rente befinden. Die zahlenmäßig stärkste Berufsgruppe sind Lehrerinnen und Lehrer, aber das berufliche Spektrum ist breit. Auch Geflüchtete sind bei uns aktiv; Zwei von ihnen zum Beispiel in unserem siebenköpfigen Sprecherteam.

Wenn also jemand wissen will, wie er sich bei uns einbringen kann, dann gibt es von uns als Erstes die folgenden Vorschläge: Einzelbetreuung einer Person oder Familie, sprachliche Förderung von Kindern oder Erwachsenen oder Übernahme eines Deutschkurses. Dazu die Empfehlung, an unserem monatlichen Plenumsgespräch teilzunehmen, um dort sowie in Einzelgesprächen Näheres in Erfahrung zu bringen. Der Rat lautet auch immer: Erst einmal hospitieren, bevor man ins kalte Wasser springt. Eigene Ideen für neue Tätigkeiten sind willkommen!

Unsere Aktivitäten waren wegen Corona längere Zeit eingeschränkt, laufen aber jetzt wieder voll an.

Das sind zum Beispiel, neben den zahlreichen Einzelbetreuungen von Geflüchteten

- die Einzelförderung von Migrantenkindern (nicht nur Geflüchteten) in unserem Grundschulprojekt;
- Sprachunterricht für Kleingruppen in den staatlichen Unterkünften;
- Computerunterricht in einer Sammelunterkunft; Nachhilfe für Schüler*innen;
- Hilfe für Teilnehmer*innen an Sprachkursen der VHS.

Unsere Webseite www.freundeskreis-fluechtlinge-lahr.de informiert laufend über aktuelle Projekte, aber auch über zahlreiche Aktivitäten in der Vergangenheit, wie Fahrradreparatur-Workshop, Bau von Palettenmöbeln, Fahrradtraining, eine Ausstellung zum Thema Flucht u.v.a.m.

Unsere Flüchtlingsband „The Worlorderers“ unter der Leitung eines pensionierten Lehrers wird zu verschiedenen Anlässen immer wieder gerne gebucht.

Zurzeit sind wir in der Endphase der Planung eines wöchentlich stattfindenden Internationalen Cafés.

Bei uns findet jeder Mensch eine für ihn passende Beschäftigung – und wer sich bei uns engagiert, erfährt vielfältige Bereicherung und fällt nach Ende der aktiven Dienstzeit mit Sicherheit nicht in das Loch der Leere und Depressivität, über das etliche Pensionär*innen klagen.

Hilfe für Geflüchtete im Team mit anderen ehrenamtlich Engagierten führt zu interessanten Begegnungen und Erfahrungen, bereichert ungeheuer und ist das beste Mittel gegen geistigen Abbau und Vergreisung!

Heimfried Furrer, Freundeskreis Flüchtlinge Lahr

„China – die neue Weltmacht“

// „Qualifizierte Informationen und Neugier auf ein so fremdes Land, das nicht mehr zu ignorieren ist, - eine kritische politische Einschätzung in Bezug auf eine wirtschaftliche Zusammenarbeit, - die Rolle der Menschenrechte, die Verschiebung des globalen Machtgefüges“ oder auch „unsere Handlungsmöglichkeiten gegenüber einem starken China?“, das waren nur einige Beispiele für noch viele andere Beweggründe, die die Teilnehmer*innen nannten, warum sie sich für das diesjährige Seminar in Kochel am See „China – die neue Weltmacht“ angemeldet hatten. Da ein Drittel der Anwesenden bereits das Land bereist hatte, war auch das Interesse sehr groß, die persönlichen Eindrücke einzuordnen. //



Wie in den vergangenen Jahren referierte Dr. Peter Barth, der auch im Ruhestand noch an der Hochschule für angewandte Wissenschaften/ München lehrt. Mit seinem umfangreichen Wissen und einer Fülle an Material konnte er viele Seiten und Probleme dieses riesigen Landes aufzeigen. Es hätte aber ein Vielfaches an Zeit benötigt, um das Thema erschöpfend behandeln zu können. Immer wieder diskutiert wurden u.a. die Rolle der kommunistischen Partei,

die Umweltproblematik, China als neue Wirtschaftsmacht, das Projekt der Seidenstraße und die Expansion im südchinesischen Meer. Alles das kann hier nicht wiedergegeben werden, sondern nur ein Bereich, der weniger bei uns in den Medien thematisiert wird: die Problematik eines so bevölkerungsreichen Landes und die Rolle der kommunistischen Partei und deren Umgang mit gesellschaftlichen Problemen, wie sie Dr. Barth darstellte.

Das Wachstum der Bevölkerung und damit deren Versorgung war immer ein großes Problem. Bereits unter Mao wurde der Zuzug der Landbevölkerung in die Städte verboten, um dort eine Slumbildung zu verhindern. Deshalb erhielt und erhält seitdem jedes Neugeborene einen „Hukou“, eine Haushaltregistrierung, die darüber bestimmt, ob es zur Land- oder zur Stadtbevölkerung zählt. Damit sind entscheidende Lebenschancen verbunden, denn ohne den Status eines Stadtbewohners gab und gibt es dort keinen Anspruch auf Sozialleistungen, wie z. B. Krankenversicherung und Wohnungszuteilung. Als in den neunziger Jahren die Beschränkungen gelockert wurden, war die Folge, dass Millionen von Wanderarbeiter*innen, etwa 260 Millionen noch heute, in die Städte zogen. Sie wurden als Arbeitskräfte auch benötigt. Sie wie ihre Kinder erhielten allerdings nicht die Privilegien der Stadtbevölkerung, die über den städtischen „Hukou“ verfügten. Für sie sind die Lebenshaltungskosten, da sie keinerlei staatlichen Hilfen erhalten, sehr hoch und häufig lassen sie deshalb ihre Kinder auf dem Land bei den Großeltern aufwachsen und sehen sie nur einmal im Jahr zum Neujahrsfest. Dieses „Zweiklassensystem“ wird z.Zt. gelockert. Der Prozess geht aber nur mühsam vonstatten, da die Kommunen die hohen Kosten für die Investitionen in Schulen und das Gesundheitssystem scheuen. Da auf Grund der jahrzehntelangen „Ein-Kind-Politik“ die Bevölkerungsanzahl zurückgeht, - sie beträgt nur noch 1,3 Kind pro Frau -, junge Arbeitskräfte aber für das enorme Wirtschaftswachstum notwendig sind, ist sie inzwischen aufgehoben und propagiert wird nun die „Zwei-Kind-“, ansatzweise sogar die „Drei-Kind-Politik“ unterstützt durch finanzielle Förderung und Anreize. Aufgrund der hohen Kosten für Schule, Gesundheit und Wohnen zeigt sie bisher jedoch wenig Wirkung.

Die kommunistische Partei mit ihren 95 Mio. Mitgliedern reagiert z. T. auf notwendige gesellschaftspolitische Veränderungen. Dabei wird teilweise durchaus auch auf Bürgerproteste eingegangen. Wenn jedoch die führende Rolle der Partei in Frage gestellt wird, z.B. Pressefreiheit oder individuelle Menschenrechte eingefordert werden, wird jede politische Opposition schnell und rigoros unterdrückt.

In fünf Tagen in Kochel ist aber auch Zeit für ein umfangreiches Rahmenprogramm. Axel Döring, pensionierter Förster, berichtete engagiert von der Bürgerbewegung in Garmisch-Partenkirchen 2011 gegen die Olympischen Winterspiele, in der er die führende Rolle innehatte. Beeindruckend stellte er dar, dass mit viel Sachverstand, Kraft-, Nerven- und Zeitaufwand etwas bewegt werden kann, auch wenn die Kräfteverhältnisse das erst unwahrscheinlich erscheinen lassen. Bei einer Wanderung rund um die Tagungs-



stätte und zum Kloster Benediktbeuern mit einer anschließenden Besichtigung konnte man die schöne Umgebung kennen lernen. An einem der Abende berichteten die Teilnehmer*innen, die bereits China bereist hatten, von ihren Erlebnissen. Und es blieb auch noch Zeit für Sport: fast jeden Abend konnten sich Interessierte unter Anleitung einer Teilnehmerin in Qigong einführen lassen.

Der letzte Tag ist jedes Mal der GEW und ihrer Arbeit für die Mitglieder im Ruhestand vorbehalten. Gunter Krieger, Vorsitzender des Landespersonengruppenausschusses der Mitglieder im Ruhestand im Team mit Margot Littwin, berichtete aus der Geschichte der Lehrerschaft in BW. Die Antworten auf seine Frage, welche Rolle bei den einzelnen die GEW im Berufsleben spielte und auch noch im Ruhestand einnimmt, machten klar, wie wichtig die Personalratsarbeit war und die Beratung der GEW auch noch im Ruhestand ist.

Im abschließenden Feed-back wurde deutlich, wie sehr alle die Tage in Kochel genossen hatten. Trotz der Corona-Hygienemaßnahmen war die Zusammenstellung aus qualifizierter Information, gemeinsamen Unternehmungen und der Gelegenheit zu vielen - endlich wieder persönlichen - Gesprächen mit GEW-Kolleginnen und Kollegen gelungen und der Dank an die drei Organisatorinnen Margarete Frey, Ute Eith und Isabell Kuchta-Papp groß.

Isabell Kuchta-Papp



www.gew-bw.de